

Ahaus, 07.11.2024

Beratungsfolge

Rat

14.11.2024 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-Stelle im Fachbereich Jugend

Beschlussvorschlag

Der Rat gibt seine Zustimmung, dass für den Fachbereich Jugend infolge des deutlichen Fallzahlenanstiegs im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Übertragung von Vorstandsaufgaben für das Jugendwerk umgehend eine zusätzliche Personalstelle mit einem 0,5 Stellenanteil in der Besoldungs-/Vergütungsgruppe A10 LBesO NRW/E9c TVöD eingerichtet wird.

Die Stelle soll zunächst über freie Stellenanteile im Stellenpool 2024, dann nahtlos übergehend über die Einrichtung einer Stelle im Stellenplan 2025, dargestellt und kurzfristig ausgeschrieben werden.

Sachdarstellung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) ist ein Fachdienst im Jugendamt, der die finanziellen Mittel für den festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem Sozialgesetzbuch VIII bereitstellt und die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfewährung fachlich und rechtmäßig steuert.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe prüft und bescheidet Anträge, prüft die örtliche und sachliche Zuständigkeit und rechnet die gewährten Hilfen ab. Darüber hinaus wird bei den Hilfen, in deren Rahmen der Lebensunterhalt des jungen Menschen sichergestellt wird, die finanzielle Situation der Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen geprüft. Je nach Ergebnis der Prüfung ist ein Kostenbeitrag zu leisten und eine Heranziehung einzuleiten.

Der für diesen Fachdienst erforderliche Personalbedarf richtet sich unmittelbar nach den entsprechenden Fallzahlen, die in den letzten Jahren anhaltend und jährlich gestiegen sind.

- 2020 193 Fälle
- 2021 206 Fälle
- 2022 210 Fälle
- 2023 227 Fälle
- 2024 243 Fälle (Stand: 1. August 2024, Fallzahlen weiter steigend)

Gerade in diesem Jahr haben sich auffallend deutliche Fallzuwächse ergeben. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gibt als Richtgröße für die Ermittlung des Personalbedarfs für die Wirtschaftliche Jugendhilfe einen Wert von 140 Fällen je Vollzeitäquivalenzstelle an. Zurzeit ist der Fachdienst wie folgt besetzt:

- 0,76 Stelle Mitarbeiter*in 1, Besoldungsgruppe A11 gehobener Dienst*
- 0,50 Stelle Mitarbeiter*in 2, Vergütungsgruppe E9c TVöD
- 1,26 Stellen gesamt

*Im Umfang von 0,24 Stellenanteil wurden dem Mitarbeiter in diesem Jahr Vorstandsaufgaben für das Jugendwerk übertragen, die in der Vergangenheit durch die Fachbereichsleitung übernommen wurden und in der Zukunft dort nicht mehr leistbar sind.

Bei einer Personalquote von 140 Fällen je VZÄ-Stelle wären für 243 Fälle insgesamt 1,74 Vollzeitäquivalenzstellen erforderlich. Im Abgleich zur Bestandsbesetzung fehlen somit 0,48 Stellenanteile. Gleichzeitig ist anzumerken, dass sich die Komplexität der Fälle in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht hat. Abschließend fallen – ohne Berechnung der Personalbedarfe – auch die Abrechnungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (23 Fälle) in die Zuständigkeit dieser Fachabteilung. Die hierfür erforderlichen Personalkosten werden im Rahmen der Kosten-erstattungen im Flüchtlingskontext erstattet.

Insgesamt verausgabt das Jugendamt der Stadt Ahaus jährlich für ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen rund 5 Mio. EUR. Gleichzeitig werden anteilig gesetzlich festgelegte Kostenbeiträge für beauftragte Hilfeleistungen in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR berechnet und angefordert. Schließlich werden die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Höhe von rund 1 Mio. EUR pro Jahr abgerechnet. Eine wachsende personelle Unterbesetzung führt am Ende zu anhaltenden Arbeitsüberlastungen, verbunden mit unverschuldeten Fristversäumnissen bei Mittelabrufen oder Ausfällen bei Heranziehungen und damit im Ergebnis zu möglicherweise deutlichen finanziellen Einbußen.

Der aktuelle Stellenplan lässt eine Besetzung der Stelle nicht zu. Daher ist eine Neuausweisung im Rahmen des Stellenplans 2025 erforderlich. Um jedoch eine vorzeitige und erforderliche Stellenbesetzung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, möglichst umgehend über den nicht ausgeschöpften Stellenpool 2024 das Stellendefizit in Größe einer 0,5 Stelle Besoldungsgruppe A10 LBesO NRW/E9c TVöD auszuschreiben und zu besetzen. Diese Entscheidung fiele in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin. Eine nur für kurze Zeit befristete Einstellung wäre allerdings mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ergebnislos, deshalb müsste aus der Sicht der Verwaltung diese Stelle im Anschluss auch im Stellenplan 2025 aufgeführt und vom Rat beschlossen werden. Daher möchte die Verwaltung den Rat – im Vorgriff auf den Beschluss des Stellenplans 2025 – bitten, der bedarfsnachgewiesenen Stelle seine vorzeitige Zustimmung zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja Personalaufwendungen ☐ Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen